



Erläuterung der Haushaltssatzung 2019

1. Planungsgrundlagen

1.1 Investitionsplan

Für das Planjahr 2019 sind keine Investitionen vorgesehen.

1.2 Personalentwicklung

Der Zweckverband hat keine eigenen Mitarbeiter. Zur Erfüllung seiner administrativen und kaufmännischen Aufgaben bedient sich der Zweckverband über einen Geschäftsbesorgungsvertrag der RSAG.

1.3 Mengengerüst der Planung

Die Mitglieder des REK haben unterschiedliche Abfallfraktionen auf den Verband übertragen. Die Planung des Mengengerüsts basiert auf den **Ist-Mengen** des Jahres 2017 und 2018.

Abfallmengen Zweckverband						
Angaben in Mg	Vorschau 2017	Ist 2017	Plan 2018	1. Halb- 2018	Vorschau 2018	Plan 2019
Sperrmüllmenge RSK	24.700	22.938	24.600	12.715	25.500	25.500
Sperrmüllmenge Bonn	11.800	12.303	12.000	5.881	12.000	11.500
Papier/Pappe RSK	32.500	32.225	32.800	15.592	32.800	27.380
Papier/Pappe Bonn	17.500	17.954	17.625	9.366	17.625	16.240
Papier/Pappe EMS	8.300	8.355	8.300	4.210	8.300	8.300
Sickerwasser	600	1.055	500	168	300	500
Restmüll RSK incl. Wilder Müll	73.000	71.260	72.800	37.262	72.800	74.800
Reste SPM Sortierung	9.100	9.558	9.000	4.292	9.500	10.000
Restmüll Bonn incl. Kehricht	69.500	71.399	69.000	33.579	69.000	68.800
Restmüll Ahrweiler			12.500		12.500	13.500
Bioverwertung RSK	74.100	74.329	73.600	34.917	73.600	73.000
Bioverwertung Bonn	16.100	16.326	16.500	8.039	16.500	16.200
Bioverwertung NR	30.500	31.183	30.000	15.075	30.000	30.000
Abfuhr RM	25.500	25.305	25.500	13.010	25.500	25.500
Abfuhr Bio	30.500	31.701	30.000	15.451	31.000	31.000
Abfuhr PPK			10.290	5.179	10.290	10.290
= Summe	423.700	425.890	445.015	214.735	447.215	442.510

Verbleib der Mengen

Die aufgezeigten Mengen werden über Anlagen der Verbandsmitglieder verwertet und entsorgt. Einzige Ausnahme ist das Altpapier des Rhein-Lahn-Kreises. Dieses wird im Auftrag des REK bei der Firma Siegrist GmbH verwertet.

2. Erläuterung der Ergebnisplanung

2.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position rechnet der Zweckverband alle entstehenden Kosten, die unter dem Punkt **2.6. sonstige ordentliche Aufwendungen** erläutert werden, mit den Zweckverbandsmitgliedern ab. Insgesamt sind unter dieser Positionen 435.200 € ausgewiesen.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wird wie im Vorjahr in Höhe von 61.500 € bezuschusst. Daher reduzieren sich die Gemeinkosten, die über die Umlage durch die Verbandsmitglieder getragen werden müssen, auf 373.700 €. Diese Aufwendungen werden proportional zur geplanten Tonnage verteilt, wobei die Sickerwassermenge mit 0,1 gewichtet wird.

Daraus ergeben sich Umlagebeträge für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 175.600 €, für die Bundesstadt Bonn in Höhe von 97.900 €, den Landkreis Neuwied in Höhe von 81.800 €, den Landkreis Ahrweiler 11.400 € und für den Rhein-Lahn-Kreis in Höhe von 7.000 €.

Wie bereits o. e. kann der Zweckverband für die Erstellung der Klimaschutzteilkonzepte „Klimafreundliche Abfallentsorgung“, „Integrierte Wärmenutzung in Kommunen“ und "Klimafreundliche Mobilität in Kommunen - Betriebliches Mobilitätsmanagementkonzept" Zuwendungen in Höhe von **61.500 €** vom Bundesumweltministerium erwarten.

2.2. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die „privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten die geplanten Verwertungserlöse der Altpapiersortierung. Hierbei wird mit einem durchschnittlichen Erlös in Höhe von 109,15 €/Mg (Plan Vj. 129,75 €/Mg) gerechnet. Dieser Planwert orientiert sich am derzeitigen Erlösniveau der von der RSAG durchgeführten Altpapiersortierung. Außerdem verringert sich die Menge insgesamt, da von einem geänderten Verhältnis zwischen der kommunalen PPK-Menge und der Menge der Systembetreiber ausgegangen wird. Insgesamt sinken die geplanten Erlöse gegenüber dem Vorjahresplan um 1.781.500 € auf nunmehr 4.761.100 €.

Für die PPK-Fraktion des Rhein-Lahn-Kreises wird ein Verwertungserlös von 66,80 €/Mg (Plan Vj. 86,80 €/Mg) prognostiziert. Für die geplante Menge von 8.300 Mg errechnet sich ein Verwertungserlös in Höhe von 554.400 €.

Insgesamt werden somit Verwertungserlöse aus der Altpapierverwertung in Höhe von 5.315.500 € prognostiziert.

Im laufenden Geschäftsjahr werden auf dieser Basis monatliche Abschläge erhoben und am Ende des Jahres erfolgt eine Spitzabrechnung. Hier werden die erzielten Verwertungserlöse 1:1 an die Zweckverbandsmitglieder erstattet (= Erstattungspreis).

2.3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ sind die Umsätze der operativen Aufgaben des Zweckverbandes abgebildet.

Im laufenden Geschäftsjahr werden auf dieser Basis monatliche Abschläge erhoben und am Ende des Jahres erfolgt eine Spitzabrechnung. Hier werden die tatsächlich entstandenen Kosten an die Zweckverbandsmitglieder umgelegt.

2.3.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Sperrmüllverwertung

Bei der Sperrmüllverwertung entfallen auf die Bundesstadt Bonn Kosten in Höhe von 1.600.800 € und auf den Rhein-Sieg-Kreis 3.549.400 €. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Verwertungspreis von 141,53 €/Mg auf 139,20 €/Mg.

2.3.2 Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Sickerwasserverwertung

In der Haushaltssatzung sind Umsätze in Höhe von 12.600 € aus der Sickerwasserentsorgung berücksichtigt, welche nur auf die Anlieferungen aus der Bundesstadt Bonn zurückzuführen sind. Der Sickerwasserpreis bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Er beträgt 25,28 €/ m³. Die Kostenerstattung bleibt unverändert.

2.3.3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Papiersortierung

Des Weiteren sind die Umsätze der Papiersortierung sowie der Transporte der Sortiermengen aus der Papiersortieranlage ausgewiesen. Hier werden Umsätze mit der Bundesstadt Bonn in Höhe von 951.800 € sowie mit dem Rhein-Sieg-Kreis in Höhe 1.604.800 € geplant. Der Preis für die Sortierung steigt gegenüber dem Vorjahr von 32,69 €/Mg auf 44,67 €/Mg, der Preis für den Transport von 13,73 €/Mg auf 13,94

€/Mg.

Die Ursache für den Anstieg des Preises pro Mg ist der Rückgang der zu verwertenden PPK-Menge. Für 2019 wird prognostiziert, dass die Systembetreiber für 60% ihrer Menge die körperliche Herausgabe reklamieren und diese Menge somit aus der Sortierung rausfallen.

Insgesamt steigt die Kostenerstattung der beiden Verbandsmitglieder für Sortierung und Transport des PPK um 215.900 €.

Zusätzlich kommen die Kosten für den Transport des Altpapiers aus dem Rhein-Lahn-Kreis durch die Firma Siegrist GmbH hinzu. Hier wird eine Kostenerstattung in Höhe von 91.400 € prognostiziert.

2.3.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Restabfallbehandlung

Der Verbrennungspreis an der Müllverbrennungsanlage Bonn (MVA) für 2019 verändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Er beträgt weiterhin 139,59 €/Mg.

Auf Basis der Planmenge (siehe Pkt. 1.3.) ergibt sich für die Bundesstadt Bonn eine Kostenerstattung in Höhe von 9.603.800 €, für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 10.441.300 € und für den Landkreis Ahrweiler in Höhe von 1.884.500 €.

2.3.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Bioabfallverwertung

Die Bioabfallverwertung ist eine weitere Aufgabe, die von den Verbandsmitgliedern Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und des Landkreises Neuwied auf den Zweckverband übertragen worden ist.

Die Bioabfälle aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis werden in den Anlagen der RSAG verwertet. Hier beträgt der Preis unverändert 134,47 €/Mg, so dass sich eine Kostenerstattung der Bundesstadt Bonn in Höhe von 2.178.400 € und des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von 9.816.300 € ergibt.

Die 30.000 Mg Bioabfälle des Landkreises Neuwied werden in der Anlage des Rhein-Lahn-Kreises verarbeitet. Der Preis steigt gemäß Preisgleitklausel von 44,50 €/Mg auf 46,57 €/Mg. Insgesamt beträgt die Kostenerstattung des Landkreises Neuwied 1.397.100 €.

2.3.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Restabfall-, Bioabfall- und PPK-Abfuhr inklusive Behälterservice

Der Landkreis Neuwied hat die Restabfall-, Bioabfall- und PPK-Abfuhr sowie den Behälterservice inklusive der Behälterreinigung auf den Zweckverband übertragen. Operativ wird diese Aufgabe von der RSAG AöR durchgeführt.

Insgesamt beträgt die Kostenerstattung für die Abfalllogistik im Landkreis Neuwied 4.714.700 € (Vj. 4.481.400) und setzt sich aus 1.519.400 € (Vj. 1.481.300 €) für die Restmüllabfuhr, 2.345.100 € (Vj. 2.212.500 €) für die Bioabfuhr, 729.000 € (Vj. 642.200 €) für die PPK-Abfuhr und 121.200 € (Vj. 145.400 €) für den Behälterservice inklusive Behälterreinigung zusammen. Die Plankosten 2019 basieren auf den Ist-Kosten 2018 zuzüglich der Tarifsteigerung und allgemeiner Preissteigerung.

Monatlich werden Abschlagszahlungen des Haushaltsplanansatzes gebucht und am Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung auf Ist-Kostenbasis.

2.5. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden bezogene Leistungen aufgeführt. Diese sind im Einzelnen:

	2018	2019
1 Sortierkosten Papier RSAG AöR	1.648.400 €	1.948.500 €
2 Transportkosten sortiertes PPK RSAG AöR	692.300 €	608.100 €
4 Sperrmüllverwertung ohne Reste RSAG AöR	3.923.500 €	3.754.300 €
5 Sickerwasserentsorgung RSAG	12.600 €	12.600 €
6 Restmüllabfuhr RSAG AöR	1.481.300 €	1.519.400 €
7 Bioabfuhr RSAG AöR	2.212.500 €	2.345.100 €
8 PPK-Abfuhr RSAG AöR	642.200 €	729.000 €
9 Behälterservice incl. Behälterreinigung RSAG AöR	145.400 €	121.200 €
10 Kompostierung von Bioabfall RSAG mbH	12.115.700 €	11.994.700 €
11 Restmüllverbrennung MVA Bonn	21.538.700 €	21.929.600 €
12 Sperrmüll Entsorgung Reste MVA Bonn	1.256.300 €	1.395.900 €
13 Kompostierung von Bioabfall EMS	1.335.000 €	1.397.100 €
14 Papierverwertung Siegrist	91.400 €	91.400 €
Zwischensumme	47.095.300 €	47.846.900 €

Position 1 – 10: Für die Durchführung der PPK-Verwertung incl. des Transportes, der Sperrmüllsortierung, der Sickerwasserreinigung und der Abfalllogistik Neuwied leitet der REK ein angemessenes Entgelt an die RSAG AöR weiter, das so zu bemessen ist, dass die durch die Leistungserbringung entstehenden Kosten gemäß § 23 Abs. 4 GkG NRW gedeckt werden.

Das Entgelt ist nach kommunalabgabenrechtlichen Grundsätzen zu kalkulieren. Das Entgelt wird vorkalkulatorisch jedes Jahr von der RSAG neu kalkuliert und am Ende des Jahres auf Ist-Kostenbasis „spitz“ abgerechnet.

Position 10: Der REK zahlt der RSAG mbH für jede Tonne angeliefertes Biogut ein Entgelt in Höhe des festgelegten, jeweils gültigen Verwertungspreises. Das Entgelte wird vorkalkulatorisch als Selbstkostenfestpreis gemäß §6 Abs. 1, 2 VO PR Nr. 30/53 jeweils für 1 Jahr festgelegt.

Positionen 11 und 12: Der REK zahlt der MVA Bonn für jede Abfalllieferung pro Tonne ein Entgelt in Höhe des von der MVA Bonn festgelegten jeweils gültigen Verbrennungspreises. Das Entgelte wird vorkalkulatorisch als Selbstkostenfestpreis gemäß §6 Abs. 1, 2 VO PR Nr. 30/53 jeweils für 1 Jahr festgelegt.

Position 13: Der REK nutzt die Bioabfallbehandlungsanlage des Rhein-Lahn-Kreises zur Behandlung und Verwertung der ihm überlassenen Bioabfälle im Landkreis Neuwied. Für die Nutzung der öffentlichen Anlagen erhält der Rhein-Lahn-Kreis Nutzungsentgelte, die im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung kalkuliert werden.

Position 14: Der Zweckverband beauftragt teilweise auch Dritte mit der Durchführung von Verwertungs- und Entsorgungsaufgaben. Die Vergabe der Aufträge erfolgt auf Grundlage einer Ausschreibung. In dieser Position wird die Beauftragung der Firma Siegrist zur PPK Sortierung des kommunalen Altpapieres aus dem Rhein-Lahn-Kreis.

Zusätzlich leitet der Zweckverband die erzielten Verwertungserlöse in Höhe von **5.315.500 €** (Vj. 7.263.000 €) an die jeweiligen Verbandsmitglieder weiter.

Insgesamt entstehen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 53.162.400 € (Vj.54.358.300 €).

2.6. sonstige ordentliche Aufwendungen

2.6.1. Geschäftsaufwendungen

Unter dem allgemeinen Verwaltungsaufwand werden die Dienstüberlassungsverträge der Geschäftsführer sowie die sonstige Aufwendungen abgebildet.

	2018	2019
Geschäftsbesorgung durch die RSAG AöR	92.500 €	94.600 €
Reisekosten	1.000 €	2.500 €
Fortbildung	500 €	500 €
Miete Sitzungsräume	300 €	300 €
Sitzungsgelder	1.000 €	1.400 €
Bankgebühren	500 €	600 €
Bewirtungskosten	500 €	500 €
Unternehmens- und Rechtsberatung	500.000 €	300.000 €
Jahresabschlusskosten	5.000 €	5.000 €
Steuerberatung	2.000 €	2.000 €
Werbung	300 €	300 €
Drucksachen	1.000 €	1.000 €
allgemeiner Verwaltungsaufwand	20.000 €	20.000 €
Summe	624.600 €	428.700 €

Der REK leistet an die RSAG für die Durchführung der Geschäftbesorgung ein angemessenes Entgelt, das so zu bemessen ist, dass die durch die Durchführung entstehenden Kosten gemäß § 23 Abs. 4 GkG NRW gedeckt werden.

Das Entgelt ist nach kommunalabgabenrechtlichen Grundsätzen zu kalkulieren. Das Entgelt wird vorkalkulatorisch jedes Jahr von der RSAG neu kalkuliert und am Ende des Jahres auf Ist-Kostenbasis spitz abgerechnet.

Für Unternehmens- und Rechtsberatungen sind Kosten in Höhe von 300.000 € geplant.

2.6.3. Aufwendungen für Beiträge

Hier werden hauptsächlich Versicherungsbeiträge in Höhe von 6.000 € sowie die Beiträge zu Verbänden in Höhe von 500 € zum Ansatz gebracht.

Insgesamt werden sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 435.200 € (Vj. 634.600 €) geplant.

Der Zweckverband hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Alle entstandenen Aufwendungen werden am Jahresende auf alle Verbandsmitglieder ohne Gewinnzuschläge umgelegt, so dass das Jahresergebnis immer ausgeglichen ist.

Finanzplan

Die in diesem Abschnitt aufgezeigten Ein- und Auszahlungen entsprechen dem Schema nach § 3 GemHVO NRW. Alle Angaben sind Brutto-Beträge (inkl. Mehrwertsteuer).

Der Finanzplan stimmt mit dem Ergebnisplan überein, da der Zweckverband weder Anlagevermögen noch Fremdkapital besitzt und somit nur Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abgebildet werden.